



## DAS PERSÖNLICHE BUDGET

---

*Eine Information*

## WAS IST EIGENTLICH DAS PERSÖNLICHE BUDGET?

---

Behinderte Menschen und von Behinderung bedrohte Menschen können das Persönliche Budget beantragen. Es ermöglicht ihnen, ihren Bedarf an Rehabilitations- und Teilhabeleistungen **in eigener Verantwortung und Gestaltung** mit Hilfe eines monatlich ausgezahlten Geldbetrages (Budget) zu decken. Das heißt, sie können selbst bestimmen, in welcher Form und von wem sie Leistungen erbringen lassen. Über die Verwendung der Geldleistungen kann der Budgetnehmer auf der Basis einer Zielvereinbarung mit einem Leistungsträger frei verfügen.

Das Persönliche Budget ist also ein Geldbetrag, der direkt an den Budgetnehmer ausgezahlt wird. Mit einem Persönlichen Budget können behinderte Menschen oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe selbstständig einkaufen und bezahlen.

---

## WER KANN EIN PERSÖNLICHES BUDGET BEANTRAGEN?

---

Den Antrag kann jeder behinderte Mensch stellen, unabhängig von der Schwere seiner Behinderung.

## WIE HOCH IST DAS PERSÖNLICHE BUDGET?

---

Das Persönliche Budget soll den individuell festgestellten Unterstützungsbedarf eines behinderten Menschen decken. Die Höhe des Geldbetrages soll deshalb individuell auf der Grundlage dieses Bedarfs festgelegt werden. Es sind jedoch **die gleichen** gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen, wie sie grundsätzlich beim Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX gelten. Beispielsweise müssen Einkommen und Vermögen des Budgetnehmers geprüft werden.

## WELCHE LEISTUNGEN ZUR TEILHABE KOMMEN FÜR EIN PERSÖNLICHES BUDGET IN BETRACHT?

---

Es gilt der Grundsatz: Alle alltäglichen und regelmäßig wiederkehrenden Rehabilitations- und Teilhabeleistungen sind in der Regel budgetfähig. Sie müssen jedoch am individuellen Bedarf ausgerichtet, angemessen und zweckmäßig sein.

## WO KANN MAN EINEN ANTRAG AUF EIN PERSÖNLICHES BUDGET STELLEN?

---

Leistungsträger können sein:

- die Krankenkassen,
- die Bundesagentur für Arbeit,
- die Unfallversicherung,
- die Rentenversicherung,
- die Kriegsopferfürsorge,
- die öffentliche Jugendhilfe,
- die Sozialhilfeträger,
- die Träger der Eingliederungshilfe,
- die Pflegekassen
- die Integrationsämter

Das Persönliche Budget kann auch trägerübergreifend erbracht werden. Das bedeutet, dass verschiedene Träger der Rehabilitation, die Pflegekassen und das Integrationsamt gleichzeitig an dem Persönlichen Budget beteiligt sein können.

---

## FÜR WELCHE LEISTUNGEN IST DER LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN ZUSTÄNDIG?

---

1. *Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach Beendigung der Schulausbildung für ein Persönliches Budget zuständig:*
  - wenn der behinderte Mensch in einer besonderen Wohnform wohnt und dort die Leistungen oder Teile der Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen möchte. Primär sind hier Leistungen in einer ehemals als stationäre Wohneinrichtung bezeichneten Wohnform gemeint,
  - wenn der behinderte Mensch Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen erhält und diese als Persönliches Budget in Anspruch nehmen möchte,
  - wenn der behinderte Mensch eine Unterstützung in seiner eigenen Wohnung erhält und diese als Persönliches Budget in Anspruch nehmen möchte. *(Bei fördernden Unterstützungsleistungen ist die Voraussetzung, dass er die Leistungen von einer Fachkraft ausführen lässt. Die Fachkraft muss eine Ausbildung als Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, als Diplom-Sozialarbeiter/-in, Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in oder Fachkrankenschwester/-pfleger haben.)*

- wenn eine dieser Leistungen direkt als Persönliches Budget beantragt wird.

*Die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfeleistung bleibt auch über das Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze nach § 235 Abs. 2 SGB VI bestehen, wenn die Leistung durchgängig erforderlich ist.*

## 2. *Das LWV Hessen Integrationsamt ist für behinderte Menschen im Beruf zuständig.*

Ein Persönliches Budget für Leistungen des Integrationsamtes können behinderte Menschen beantragen, wenn sie **alle** folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie gehören zum Personenkreis der schwerbehinderten Menschen oder sind diesen gleichgestellt,
- sie sind berufstätig,
- sie benötigen eine begleitende Hilfe im Arbeitsleben und
- sie benötigen eine Arbeitsassistenz und wünschen die Kostenübernahme in Form einer Geldleistung.

## WER UNTERSTÜTZT BEI DER BEANTRAGUNG DES BUDGETS UND KOSTET DIESE UNTERSTÜTZUNG ETWAS?

---

Die genannten Leistungsträger beraten vor und bei der Beantragung des Budgets. Diese Unterstützung ist kostenlos.

Ebenso beraten die Verbände der Selbsthilfe oder andere Beratungsstellen, z. B. die Verbände der Wohlfahrtspflege.

# MÖCHTEN SIE MEHR ÜBER DAS

Wir beraten Sie gern.

Sie wohnen im  
Land-Kreis oder in der Stadt

dann hilft Ihnen

Stadt Kassel  
Landkreis Kassel  
Landkreis Fulda  
Landkreis Hersfeld-Rotenburg  
Schwalm-Eder-Kreis  
Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Werra-Meißner-Kreis



**Michaela Bakir**  
Teilhabe Nordost  
Hauptverwaltung  
Kassel  
Ständeplatz 6-10  
34117 Kassel

**Tel. 0561 1004 - 2985**  
michaela.bakir@lwv-hessen.de

Landkreis Gießen  
Lahn-Dill-Kreis  
Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Vogelsbergkreis  
Wetteraukreis



**Dirk Lindemann**  
Teilhabe Mitte  
Regionalverwaltung  
Darmstadt  
Steubenplatz 16  
64293 Darmstadt

**Tel. 06151 801 - 297**  
dirk.lindemann@lwv-hessen.de

Sie erhalten Leistungen  
nach dem sozialen  
Entschädigungsrecht.



**Ariane Kroll**  
Hauptfürsorgestelle  
Hauptverwaltung  
Kassel  
Ständeplatz 6-10  
34117 Kassel

**Tel. 0561 1004 - 2242**  
ariane.kroll@lwv-hessen.de



# PERSÖNLICHE BUDGET WISSEN?

Sie wohnen im  
Land-Kreis oder in der Stadt

dann hilft Ihnen

Stadt Frankfurt  
Hochtaunuskreis  
Landkreis Limburg-Weilburg  
Main-Taunus-Kreis  
Rheingau-Taunus-Kreis  
Stadt Wiesbaden



**Rafael Kreuzer**  
Teilhabe Südwest  
Regionalverwaltung  
Wiesbaden  
Frankfurter Straße 44  
65189 Wiesbaden

**Tel. 0611 156 - 326**  
rafael.kreuzer@lww-hessen.de

Landkreis Bergstraße  
Stadt Darmstadt  
Landkreis Darmstadt-Dieburg  
Landkreis Groß-Gerau  
Main-Kinzig-Kreis  
Odenwaldkreis  
Stadt Offenbach  
Landkreis Offenbach



**Sybille Schwahn**  
Teilhabe Südost  
Regionalverwaltung  
Darmstadt  
Steubenplatz 16  
64293 Darmstadt

**Tel. 06151 801 - 314**  
sybille.schwahn@lww-hessen.de

Sie erhalten Leistungen vom  
Integrationsamt.



**Petra Friedrich**  
Fachbereich Behinderte  
Menschen im Beruf  
Hauptverwaltung Kassel  
Ständeplatz 6-10  
34117 Kassel

**Tel. 0561 1004 - 2208**  
petra.friedrich@lww-hessen.de



Wenn Sie aus Hessen kommen, aber in einem anderen Bundesland leben oder arbeiten, dann wenden Sie sich bei Fragen zu Leistungen der Eingliederungshilfe an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des LWV.

Sie finden sie unter

<https://www.lwv-hessen.de/regionale-ansprechpersonen/ausserhessische-leistungen/>



Der **Landeswohlfahrtsverband Hessen** wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

## Impressum

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Barbara Hilbert
Redaktion	LWV-Pressestelle
Gestaltung	Heiko Horn
Foto	Lothar Koch
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	August 2023
Internet	<a href="http://www.lwv-hessen.de">www.lwv-hessen.de</a>